stadt aachen

Fachbereich 36 -Umwelt-

Untere Immissionsschutzbehörde

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

FEV GmbH,
52078 Aachen, Neuenhofstraße 181

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 313.0001/14/10.15.1-UVP-313-rjohn

Auf der Grundlage des § 3a des UVPG vom 24.02.2010 (BGBL.I S. 2756) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die FEV GmbH beantragt nach § 16 und 19 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit einer Lagerkapazität von 15 Tonnen gemäß Ziffer. 9.1.1.2, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), als Änderung der nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Motorenprüfstandanlagen, auf dem Werksgelände in 52078 Aachen, Neuenhofstaße 181, Gemarkung Eilendorf, Flur 16, Flurstück 800, 808.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 9.1.1.3 , Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG, für das eine standortbezogen Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 15.04.2014

Im Auftrag
gez. John